

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 27.03.2019**

**Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich
der Wege, Plätze, Radwege und der
Verkehrsleiteinrichtungen 2019**

A. Sachdarstellung

Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Basis für eine funktionierende Stadt. Nur wenn es gelingt, ausreichend Ressourcen für den Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, kann auch ein zukunftsfähiger Um- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für eine wachsende Stadt erfolgen.

Die kommunale Verkehrsinfrastruktur in Bremen besteht aus 1450 km Straßen und 526 Brücken. Hinzu kommen rund 1300 km eigenständige Geh- und Radwege, auch in Grünanlagen und entlang der Wasserläufe sowie die Verkehrsinfrastruktur des Bundes für Bundeswasserstraßen, Bundeseisenbahnen und Bundesfernstraßen. Diese Infrastruktur muss als System und funktionsfähiges Netz erhalten und im Hinblick auf veränderte aktuelle und zukünftige Randbedingungen weiterentwickelt werden; Substanzverluste sind zu vermeiden, da diese hohe Folgekosten für Neu- und Ersatzbauten nach sich ziehen.

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur (SV Infra) sind für 2019 Mittel für die Erhaltung und Anpassung von Straßen in Höhe von 9,25 Mio. EUR und für die Radwegerneuerung in Höhe von 1,1 Mio. EUR eingeplant, über deren Verwendung die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft jedes Jahr beschließt.

Die Aufteilung der zur Straßenerhaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel soll im Jahr 2019 in Analogie zu den Vorjahren nach allgemeinen Zwecken, der Unterhaltung in Bezirken (Verkehrssicherung) und weiteren Maßnahmen erfolgen. Der Umfang der erforderlichen Haushaltsmittel ist aufgrund des sich weiterhin kontinuierlich verschlechternden Straßenzustands gegenüber den Vorjahren hoch. Die Mittel sollen dafür Sorge tragen, dass die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie die technischen Erfordernisse der Verkehrssicherheit eingehalten werden.

Die Straßenerhaltung umfasst insbesondere die kontinuierliche Unterhaltung der Straßen, bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt werden. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht in den Unterhaltungsbezirken durchgeführt. In Einzelfällen umfasst dies auch bei kurzfristiger Notwendigkeit die Instandsetzung und Erneuerung kleinerer Straßenabschnitte.

Insbesondere die Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit in den Erhaltungsbezirken des ASV müssen deutlich erhöht werden. Die erforderliche Erhöhung der Haushaltsmittel gegenüber den Vorjahren im Bereich der Erhaltungsbezirke resultiert weiterhin aus den vermehrt sich ergebenden Erfordernissen, alle Bestandteile der Straßen kurzfristig wieder instand setzen zu müssen.

Die Fahrbahnen und Nebenanlagen haben in den letzten Jahren deutliche Substanzverluste aufzuweisen, so dass unterschiedliche Schäden auftreten, die trotz ihrer relativen Kleinteiligkeit einen größeren Umfang als in den Vorjahren haben. Der erhöhte finanzielle Aufwand in der Straßenunterhaltung begründet sich in vielen Straßen insbesondere durch Schäden am Asphalt (Schlaglöcher, Risse und Schäden durch Substanzproblematiken etc.), an sanierungsbedürftige Entwässerungsrinnen in der Fahrbahn, an defekten Rostenkästen („Gullys“), am Alter der Straßen, des zuvor nur geringen Ausbaustandards und der gestiegenen Verkehrsbelastungen der Straßen. Hinzu kommen die Aufgaben für die Erhaltung und Anpassung von Radwegen, die auch in den Erhaltungsbezirken geleistet werden.

Um dieser Problematik gerecht zu werden, werden diese Haushaltsmittel für die vielfach ad hoc tätig werdenden Erhaltungsbezirke des ASV benötigt. Im Durchschnitt lag der Mehrbedarf für die Erhaltung und Anpassung von Straßen gegenüber der Planung seit 2010 bei rd. 2,2 Mio. EUR jährlich. Zudem sind die Kosten gem. vorliegender Ausschreibungsergebnisse bei gleichem Dienstleistungsumfang gegenüber den Vorjahren um 30 % gestiegen. Diese Mehrkosten sind insbesondere auf die erhöhten Baukosten und auf die beschränkte Marktsituation (wenige Anbieter) zurückzuführen. Für 2019 ist mit keiner Verbesserung der Marktlage zu rechnen, so dass die für 2019 eingeplanten Mittel von 9,25 Mio. EUR für die Straßenerhaltung zzgl. der Mittel für die Radwegesanie rung in Höhe von 1,1 Mio. EUR nicht auskömmlich sind. Es sind – wie auch im letzten Jahr – zusätzliche Investitionsmittel von rd. 3 Mio. EUR (s. Anlage 1) erforderlich. Die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung und den Ausbau von Radwegen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Als Reaktion auf die Ausschreibungsergebnisse mit Kostensteigerungen von bis zu 30% wurde 2018 dazu übergegangen, die Ausschreibung der Jahresverträge für die einzelnen Erhaltungsbezirke nicht zeitgleich vorzunehmen, sondern zeitlich über das Jahr zu verteilen, um das Verfahren besser steuern zu können. Die Verträge enthalten zudem Verlängerungsoptionen für ein weiteres Jahr, um in Abhängigkeit von der Marktsituation den Vertrag ggf. auch vorzeitig verlängern zu können. Dies wurde in den früheren Jahren aufgrund der gleichbleibenden Anschläge und Marktergebnisse für nicht erforderlich erachtet.

B. Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Erhaltung und Anpassung von Straßen einschl. der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen beträgt 13,35 Mio. EUR in 2019 (und perspektivisch in 2020).

Es stehen im Wirtschaftsplan 2019 des Sondervermögens Infrastruktur / Teilbereich Verkehr Mittel in Höhe von 9,25 Mio. EUR bei der Position „Erhaltung und Anpassung von Straßen“ und in Höhe von 1,10 Mio. EUR bei der Position „Erneuerung und Ausbau für Radwege“, insgesamt 10,35 Mio. EUR, zur Verfügung. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR werden in 2019 aus nachfolgenden Positionen des Wirtschaftsplans SV Infra und aus Drittmitteln finanziert:

ZOB	1 Mio. EUR
Linie 8	1 Mio. EUR
<u>Drittmittel nach EntflG</u>	<u>1 Mio. EUR</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3 Mio. EUR</u>

Im SV Infra waren für den ZOB in 2018 Mittel in Höhe von rd. 5,4 Mio. EUR eingeplant und für die Linie 8 stehen dort 1 Mio. EUR aus zurückgeführten Haushaltsbeiträgen aus 2016 zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen Planungsstände in diesen Projekten werden anteilige

Mittel im SV Infra in 2019 nicht abfließen und können anderweitig eingesetzt oder ggf. im Rahmen der Baufinanzierung zu einem späteren Zeitpunkt neu beantragt werden.

Die Drittmittel nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 1 Mio. EUR sind bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 2 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant.

Um die Optionsrechte zur Verlängerung der Verträge auch in 2020 wahrnehmen zu können, bedarf es in 2019 der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 13,35 Mio. EUR. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigung soll zum einen aus den im Planjahr 2020 des SV Infra für die Position „Erhaltung und Anpassung von Straßen“ vorgesehenen 10 Mio. € sowie den für die Erneuerung und den Ausbau von Radwegen vorgesehenen 0,9 Mio. € erfolgen. Zur Ausfinanzierung der Straßenerhaltungsmaßnahmen sind weitere Mittel in Höhe von 2,45 Mio. € in 2020 erforderlich, die in der erforderlichen Höhe im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung im SV Infra bereitgestellt werden.

Es gibt keine personalwirtschaftlichen und spezifischen genderrelevanten Auswirkungen. Die Verbesserung der Erhaltung und Anpassung von Straßen kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der dargestellten Finanzierung von 13,35 Mio. EUR für die Erhaltung und Anpassung von Straßen (12,35 Mio. EUR) und Radwegen (1,1 Mio. EUR) in 2019 inklusive einer Verlängerungsoption für 2020 zu.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Anlagen

		Plan 2019	Bedarf 2019	Mehrbedarfe
A	Allgemeine Unterhaltung			
	Markierung	250.000	300.000	50.000
	Beschilderung, Fahrradbügel	600.000	600.000	0
	Hinweisschilder	100.000	150.000	50.000
	Entsorgung kontaminierter Aufbrüche	200.000	200.000	0
	Folgemaßnahmen, Spielpätze etc.	50.000	50.000	0
	Summe A	1.200.000	1.300.000	100.000
B	Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit			
	EB 1, West, Erhaltung	520.000	680.000	160.000
	EB 2, West, Erhaltung	785.000	1.010.000	225.000
	EB 3, Ost, Erhaltung	600.000	770.000	170.000
	EB 4, Ost, Erhaltung	715.000	920.000	205.000
	EB 5, Ost, Erhaltung	1.035.000	1.330.000	295.000
	EB 6, Süd, Erhaltung	765.000	980.000	215.000
	EB 7, Süd, Erhaltung	625.000	800.000	175.000
	EB 8, West, Erhaltung	345.000	440.000	95.000
	EB 9, Nord, Erhaltung	810.000	1.040.000	230.000
	EB 10, Nord, Erhaltung	800.000	1.030.000	230.000
	Summe B	7.000.000	9.000.000	2.000.000
C	ASV-Erhaltungsmaßnahmen 2019			
	Oberflächenschutzschichten -Dünne Schichten im Kalt- und Heißeinbau - auf Fahrbahnen	450.000	600.000	150.000
	Kreuzung Malerstraße	0	150.000	150.000
	Kreuzung Thalenhorst/Malthusstraße	0	90.000	90.000
	Teilabschnitt Berckstraße	0	100.000	100.000
	Straße	0	100.000	100.000
	Wohldstraße (25 % + 75 % Entflechtungsgesetz)	0	60.000	60.000
	Folgemaßnahmen (Straße) nach Kanalsanierung	500.000	500.000	0
	Summe C	950.000	1.600.000	650.000
D	Sonstiges			
	Querschnittsanp. in Folge des Kanalbaus von hanseWasser	100.000	350.000	250.000
	Summe D	100.000	350.000	250.000
A	Allgemeine Unterhaltung	1.200.000	1.300.000	100.000
B	Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit	7.000.000	9.000.000	2.000.000
C	ASV-Erhaltungsmaßnahmen	950.000	1.600.000	650.000
D	Sonstiges	100.000	350.000	250.000
	Gesamtsumme Haushalt 2019	9.250.000	12.250.000	3.000.000

**Investitionshaushalt
Radwegsanierungsmaßnahmen 2019**

Anlage 2

	Radweg	von	bis	Kosten
				ca. €
	EB 1			
1	Am Hulsberg	Friedrich-Karl-Straße	Nienburger Straße	25.000
2	St.-Jürgen-Straße	Am Schwarzen Meer	Bismarckstraße	75.000
	EB 2			
3	Bremerhavener Straße	DS-Tanklager	Getreidestraße Teilabschn	60.000
4	Nordstraße	Waller Ring	Haus-Nr.423 Teilabschn.	60.000
	EB 3			
5	Kulenkampallee	von Koenenkampstraße in Richtung Parkallee		20.000
6	Amelinghauser Straße	Kreisel	Bennneckendorf Allee	50.000
7	Uhlandstraße	stadteinw. ca.200m		30.000
8	Paul-Singer-Straße (Abschn.)	Fr.-Stampfer-Str.	Gustav-Radbruch-Str.	70.000
	EB 4			
9	Berckstraße (Abschn.)	Lestra	Eiche Horn	40.000
10	Leher Heerstraße	kleinere Abschnitte		30.000
11	Riensberger Straße	Kleinpflasterabschnitt		30.000
12	Autobahnzubringer Universität	Hochschulring	Univ.-Allee (in Asphalt)	40.000
	EB 5			
13	Hastedter Osterdeich	KTB Bremen	swb Teilabschnitt	60.000
14	Hemelinger Hafendeich	Rampe	#NAME?	35.000
	EB 6			
15	Friedrich-Ebert-Str.	Erlenstr.	Neuenlanderstr.	60.000
16	Arsterdamm	Carsten-Dreßler-Str	Martin-Buber-Str.	20.000
17	Arsterdamm	Brenningstr.(Höhe Flie)	August-Hagedorn-Allee	40.000
18	Neuenlander Straße	Märchenlandweg	Shell-Tankstelle	40.000
19	Kattenturmer-Herstr.	ab Wolfskuhlenweg		60.000
	EB 7			
20	Kirchhuchtinger Landstraße	Teilbereiche		70.000
21	Huchtinger Heerstraße	Überfahrt	hinter Heinrich-Plett-Allee	30.000
	EB 8			
22	Nordstraße	Grenzstraße	Hansator Teilabschnitt	50.000
23	Wartburgstr. stadtauswärts	St.-Magnus-Straße	Melanchtonstraße	20.000
24	Eickedorfer Straße	Marktplatz	Höhe Kirche	20.000
	EB 9			
25	Auf dem Hohen Ufer	B. Raaschens Werft	Gut Hoher Kamp	25.000
26	Bremerhavener Heerstraße	Abschnitte	(Restlängen)	40.000
	EB10			
27	Verbindungsweg	Hammersbecker Str.	Gärdestraße	35.000
28	Lüssumer Str.	Auff. A270 stadteinw.	Abfahrt A270	25.000
29	Fährgrund	Kirchheide	Albrecht-Poppe-Str.	20.000
30	Löhstraße	Rillenschiene		20.000
			Gesamtsumme	1.100.000

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Erhaltung und Anpassung von Straßen

Datum : 14.03.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen 2018

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit
 betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Straßenerhaltung mit einem Mittelansatz von 13,35 Mio. €	1
2	Straßenerhaltung wird zeitlich gestreckt	2
3	Straßenerhaltung wird nicht durchgeführt	3

Ergebnis

Vorbemerkung:

Alle Straßen, Wege, Plätze und Radwege sind fortlaufend zu überprüfen. Gemäß Landesstraßengesetz Bremen ist der Baulasträger für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit verantwortlich.

Variante 1: Mit den Haushaltsmitteln soll dafür Sorge getragen werden, dass die Unterhaltung von Straßen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie den technischen Erfordernissen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden kann. Die Straßenerhaltung umfasst insbesondere die kontinuierliche Unterhaltung der Straßen, bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt werden. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. In Einzelfällen umfasst dies auch die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen.

Variante 2: Die zeitliche Streckung der Durchführung der Straßenunterhaltung verschlechtert den Zustand der Verkehrsanlagen kontinuierlich. Trotzdem müssen Maßnahmen durchgeführt werden, die für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind. Notwendige Maßnahmen die u.a. der Bestandssicherung dienen könnten jedoch zeitlich gestreckt werden, auch wenn sich hierdurch der Allgemeinzustand der Verkehrsanlagen zunehmend verschlechtert und höhere Wiederherstellungskosten erforderlich werden.

Variante 3: Der Verzicht auf Durchführung der erforderlichen Straßenerhaltung führt dazu, dass die Bestimmungen des Landesstraßengesetzes Bremen nicht erfüllt werden und neben der kontinuierlichen Verschlechterung der Verkehrsanlagen mit der Folge möglicher Sperrungen sich der Straßenbaulasträger auch schadensersatzpflichtig gegenüber Dritten macht. Zudem sind die Instandsetzungskosten dann um ein vielfaches höher.

Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen. Die Varianten 2 und 3 sind für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nicht geeignet. Im Vergleich der Varianten ist die mögliche Werterhaltung der Verkehrsanlagen bei Variante 1 am größten.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2020	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des jährlichen Budgetrahmens	13,35 Mio. €

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: